

Rechtliche Aspekte beim Erwerb elektronisch gespeicherter Archivalien Werner Rotter, Österreichische Nationalbibliothek, Wien

Für das Verständnis des Erwerbs elektronisch gespeicherter Daten ist zu bedenken, was der Kaufgegenstand ist: Materiell gesehen wird nur das Trägermaterial veräußert bzw. erworben. Der eigentliche Kaufgegenstand, meistens gespeicherte Texte, sind nur Ladungszustände, die zum einen ausschließlich unter Stromzufuhr erkennbar sind, zum anderen nur mit Programmen lesbar sind, die mit jenen Programmen kompatibel sind, in denen der Kaufgegenstand gespeichert wurde.

Die juristische Problematik liegt aber im Kaufvorgang selbst, da Speichermaterialien erworben werden, die beliebig verändert werden können und deren mögliche beliebige Vervielfältigung durch die VerkäuferInnen sich einer Kontrolle der KäuferInnen weitgehend entzieht. Aus diesem Grund beschriftet das Österreichische Literaturarchiv der Österreichischen Nationalbibliothek einen anderen Weg, der die Gewährung von Branchenexklusivität ermöglichen soll. Das Referat geht auf die Folgen dieser Praxis für die Archive ein und bietet diskursiv Vorschläge für Maßnahmen an, die sich ergeben, wenn Literaturarchive zukünftig weniger die Aufgabe der Bestandserhaltung von Papier wahrnehmen und verstärkt Datensicherung betreiben wollen.